
Absender

Postleitzahl, Ort, Datum

Vreni Koziol
Fax: 0 53 31 / 86 74 80 oder
baustellen@wolfenbuettel.de

oder

Marion Brauner
Fax: 0 53 31 / 86 77 32 oder
baustellen@wolfenbuettel.de

Stadt Wolfenbüttel
Bürgeramt
-Abteilung Öffentliche Sicherheit-
Stadtmarkt 6
38300 Wolfenbüttel

Antrag auf Absperrung und Kennzeichnung von Baustellen an Straßen gemäß § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO)

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Die erforderliche verkehrsbehördliche Anordnung beantrage ich für:

Lage der Arbeitsstelle:
(Gemeinde, Ortsteil, Straße
bzw. Straßenabschnitt)

Art der Arbeiten:
(genaue Beschreibung)

Dauer der Arbeiten:
von/bis

Auftraggeber für die Baumaßnahme:

Verantwortlicher für die Sicherungs-
Maßnahme (genaue Anschrift, Telefon)
muss außerhalb der Arbeitszeit
erreichbar sein:

Haltestellen für Kraftfahrlinien,
die sich innerhalb der Arbeits-
stelle bzw. Absperrung befinden:

Schulbusverkehr:	betroffen	nicht betroffen
Ortstermin:	erforderlich	nicht erforderlich

Bei der Vereinbarung von Ortsterminen ist grundsätzlich ein Vertreter des Straßenbaulastträgers hinzuzuziehen. Ausnahmen hiervon können nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Straßenbaulastträger zugelassen werden.

Die Arbeiten erfordern die Sperrung

des Gehweges (Vollsperrung)

des Radweges (Vollsperrung)

eines Teiles des Gehweges (Fußgängerverkehr ist möglich) / verbleibende Fußwegbreite:m

eines Teiles der Fahrbahn (nur geringe Einengung)

einer Fahrbahnseite (halbseitige Sperrung / verbleibende Fahrbahnbreite 3,50 m)

der gesamten Fahrbahn (Vollsperrung, Anlieger bis Baustelle frei, ohne Verkehrsumleitung)

der gesamten Fahrbahn (Vollsperrung, Anlieger bis Baustelle frei, mit Verkehrsumleitung)
-Umleitungsplan ist beigelegt-

Sicherungsmaßnahmen während
der Arbeitszeit (Regelpläne /
Verkehrszeichenpläne sind
beigelegt)

Regelplan/-pläne
Verkehrszeichenplan/-pläne Nr.

Sicherungsmaßnahmen nach
Abschluss der täglichen Arbeiten
(Regelpläne / Verkehrszeichen-
pläne sind beigelegt)

entspricht der Sicherung während der Arbeitszeit
Regelplan/-pläne
Verkehrszeichenplan/-pläne Nr.
VZ:

Erläuterungen:

Der Antrag ist mindestens 14 Tage vor Beginn der Arbeiten einzureichen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Bearbeitung des Antrags nicht erfolgen kann, wenn keine Angaben zur Absicherung der Baustellen nach Regelplänen gemacht wurden. Sofern eine Absicherung der Baustelle nach Regelplänen nicht erfolgen kann, sind zusammen mit dem Antrag genehmigungsfähige Verkehrszeichenpläne einzureichen.

Mir ist bekannt, dass die Arbeitsstelle erst nach Erhalt der verkehrsbehördlichen Anordnung eingerichtet werden darf. Änderungen der Beschilderung werden im Vorfeld mit der Verkehrsbehörde abgestimmt. Ich versichere, dass ich die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen/-einrichtungen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer evtl. erforderlichen Lichtsignalanlage (LSA) übernehme und die dafür entstehenden Kosten trage.

Unterschrift

Anlagen
Regelpläne
Verkehrszeichenpläne